

... unterwegs ...

Bericht des Präsidiums der Union Evangelischer Kirchen (UEK) in der EKD auf der Vollkonferenz in Ulm am 24. Oktober 2009

Liebe Schwestern, liebe Brüder,

dies wird ein knapper Bericht, den ich im Namen des Präsidiums geben möchte. Schließlich ist es einschließlich Sommerpause nur ein halbes Jahr her, dass ich Ihnen in der Auftaktversammlung unserer 2. Vollkonferenz in Würzburg, einen Bericht gegeben habe. Schließlich haben wir heute schon einen etwas längeren Bericht des Catholica-Beauftragten der VELKD gehört. Und schließlich werden Sie in diesen Tagen noch weitere Berichte mit ihrem ganz eigenen Gewicht hören. Das ist des Berichtens genug. Vor allem aber: Heute ist für die UEK nicht ein Tag der Standort-Bestimmung, sondern ich habe Ihnen zu berichten von unserem gliedkirchlichen Zusammenschluss, der sich auf den Weg gemacht hat, der „unterwegs“ ist und der vorwärts kommen will, nicht nur für sich allein, sondern der auf seine Weise helfen will, den Protestantismus in Deutschland voranzubringen. Also: Einen „unterwegs“-Bericht will ich Ihnen für unser Präsidium geben.

„Kirche im Aufbruch“ – diesem Motto pflichten wir gerne bei. Wir wissen, dass man dieses Motto mit Fug und Recht zuerst im Plural buchstabieren kann. Das ist ja überdeutlich geworden, auch in den Tagen der Zukunftswerkstatt der EKD in Kassel: Es sind viele einzelne Aufbrüche in vielen Gemeinden und in den Landeskirchen, die sich nun in aller Vielfarbigkeit und Vielstimmigkeit unter diesem Motto bündeln. Und dazu wollen wir gerne beitragen, dass aus den vielen Aufbrüchen auf gemeindlicher, landeskirchlicher und gesamtkirchlicher Ebene eine „Evangelische Kirche im Aufbruch“ wird. Die UEK selbst *ist* schon aufgebrochen, sie ist unterwegs.

Es ist nun drei Jahre her, da sind wir als UEK in höchst sichtbarer, ja symbolträchtiger Weise aufgebrochen aus „unserer Väter Haus“. Wir haben die altehrwürdige, vielen in Ost und West lieb gewordene Kirchenkanzlei am Berliner Bahnhof Zoo in andere Hände gegeben. Von diesem Haus aus sind fast ein Jahrhundert lang die Geschicke der Evangelischen Kirche der Union gelenkt worden und in den letzten Jahrzehnten wurden dort auch die Geschäfte der Arnoldshainer Konferenz und der GEKE, der Leuenberger Kirchengemeinschaft geführt. Das ist nun Geschichte. Vor drei Jahren also sind wir von dort aufgebrochen und haben unser Amt der UEK auf ein personelles Minimum reduziert und förmlich implantiert in das Kirchenamt der EKD in Hannover. Wir haben gesagt: Alles, was sich noch „doppelt“ auf gesamtkirchlicher Ebene, das wollen wir Zug um Zug buchstäblich Ver-ein-fachen. Nein, wir lösen die UEK damit nicht auf – auch wenn es wieder und wieder so gesagt wurde. Sondern wir bringen als UEK etwas ein. Organisatorisch hat sich die UEK so weit wie möglich zurück genommen; dafür konzentriert sie sich jetzt darauf, die ihr gemäßen theologischen und kirchenpolitischen Impulse zu setzen. Wir übertragen Schritt für Schritt Strukturen und Einrichtungen auf die EKD, wo diese das besser leisten kann und dazu bereit ist; das gilt zum Beispiel für weite Bereiche des Kirchenrechts und der Kirchengengerichtbarkeit. Zugleich sorgen wir dafür, dass unter dem einen Dach das theologische Erbe der Unionskirche und der Arnoldshainer Konferenz zum

Leuchten gebracht wird. Vor allem setzen wir uns dafür ein, dass nicht neue Trennwände gezogen werden, wo wir in langen Prozessen und sorgfältig theologisch bedacht unsere elementare Gemeinsamkeit als Evangelische entdeckt und begründet haben. Hinter diese Gemeinsamkeit wollen wir nicht zurück! Darum haben wir uns auf den Weg gemacht.

Wir haben einen bestimmten theologischen Proviant mitgenommen auf diesen Weg: Als Lutheraner, Reformierte und Unierte bekennen wir mit der Confessio Augustana, dass die eine heilige Kirche dort ist, wo das Evangelium von der Rechtfertigung „pur“ gepredigt wird und Taufe und Abendmahl stiftungsgemäß ausgeteilt werden, und dass es mehr nicht braucht, um Kirche zu sein. Als Reformierte, Lutheraner und Unierte sagen wir mit Barmen, dass uns „ein gemeinsames Wort in den Mund gelegt ist“: Das eine Wort Gottes, sein Zuspruch und Anspruch auf unser ganzes Leben. Als Unierte, Reformierte und Lutheraner sagen wir mit den Arnoldshainer Abendmahlsthesen von 1957, dass wir am Tisch Jesu Christi mit Brot und Wein ihn selbst zu unserem Heil empfangen und dass wir uns in diesem Verständnis als Evangelische einig sind, auch wenn wir die Art und Weise der Gegenwart Christi im Abendmahl unterschiedlich erklären. Als Evangelische schließen wir uns mit anderen zusammen im Geist und Buchstaben der Leuenberger Konkordie von 1973 und bekennen unsere Kirchengemeinschaft untereinander, weil wir entdeckt haben, dass wir im Verständnis des Evangeliums übereinstimmen und weil wir darüber im gemeinsamen Hören und im Gespräch bleiben wollen. Als Evangelische halten wir die Tür offen, um im Gottesdienst und in der Weltverantwortung zusammenzufinden mit unseren Schwestern und Brüdern anderer Konfessionen, und wir wissen aus unserer eigenen Geschichte, wie weit der Weg zueinander ist. Deshalb bleiben wir unterwegs.

Es ist nicht einzusehen, dass Zuschnitt und Miteinander der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse in Deutschland immer noch und immer wieder von den Konstellationen her gedacht und definiert werden, wie sie sich 1948 ergeben haben. Ist es nicht grotesk, dass Landeskirchen wie die Württembergische und die Oldenburgische, die sich damals aus wohlerwogenen Gründen nicht der VELKD angeschlossen haben, weil sie auf die Vertiefung der weitergehenden Gemeinschaft in der EKD hofften, heute zuweilen als „zurückgeblieben“ angesehen werden? Das Gegenteil ist der Fall: Unsere Gastkirchen repräsentierten gerade in ihrer prinzipiellen Zurückhaltung gegenüber den konfessionell geprägten Zusammenschlüssen, wie sie sich bisher dargestellt haben, die Zukunft der EKD. Wie sie diese prinzipielle Zurückhaltung künftig ausgestalten wollen, wird noch zu klären sein. Jedenfalls tut die mitteldeutsche Kirche mit dem, zugegeben: nicht ganz einfachen, Konstrukt einer Doppelmitgliedschaft auf ihre Weise das Gleiche. Hier und dort sind wir miteinander unterwegs, nach vorn, und wir wollen es auch bleiben.

Was wir in diesen Tagen der miteinander verbundenen Synoden und der Vollkonferenz erleben, ist ein öffentliches Feld der Bewährung und Entwicklung dieser Gemeinschaft unter uns Evangelischen. Es ist eines, um unsere grundlegende Gemeinsamkeit im Glauben und Bekennen zu wissen; ein anderes aber ist es, dieser Gemeinschaft auch eine adäquate Form zu verleihen. Das ist unsere Aufgabe: Botschaft und Ordnung klingen zusammen, wie wir von Barmen her wissen. Was diese

verbundenen Synoden und die Vollkonferenz angeht, haben wir uns tatsächlich gerade erst miteinander auf den Weg gemacht. Es wäre wahrscheinlich zu schön, um wahr zu sein, wenn hier gleich alles „wie geschmiert“ laufen würde. Wir haben es alle noch reichlich Knirschen gehört in Würzburg: Ein getrenntes Sitzen nach VELKD und UEK, wie bei der Einführung der Synodalen am 30. April, entspricht natürlich noch nicht dem Bild von einer Gemeinde, die sich auf der Grundlage von Leuenberg zum gemeinsamen Gottesdienst versammelt. Andererseits grenzte es nach den Koordinationsschwierigkeiten im Vorfeld fast an ein Wunder, dass es überhaupt einen gemeinsamen Anfangs- und Einführungsgottesdienst aller Synodalen gegeben hat.

Erst im Nachhinein ist uns auch dies klar geworden: Obwohl wir keine Alternativmöglichkeit sahen, war es eigentlich ein Unding, die Verleihung des Karl-Barth-Preises der UEK an Jürgen Schmude so zu terminieren, dass Mitglieder der VELKD-Generalsynode nur teilnehmen konnten, wenn sie die Beratungen der Generalsynode verlassen hätten. Die Vorträge von Manfred Stolpe und Jürgen Schmude waren ja eine Lehrstunde erlebter Zeitgeschichte und Kirchengeschichte, 75 Jahre nach Barmen und 20 Jahre nach der Maueröffnung. Das hätte alle interessiert. Jetzt wissen wir es besser. Ich verspreche Ihnen: In sechs Jahren werden wir Einiges in dieser Konstellation miteinander erlebt und ausprobiert haben. Bestimmte Fehler aber wollen wir nicht wiederholen. Wir sind unterwegs und wir möchten weiter vorwärtsgehen.

Die UEK hat kräftig dazu geholfen, den 75. Jahrestag der Barmer Theologischen Erklärung in Erinnerung zu bringen und angemessen zu begehen. Am Pfingstsonntag, vier Wochen nach der Würzburger Vollkonferenz, haben wir im Berliner Dom den Festgottesdienst gefeiert. Anschließend hat uns Heino Falcke eindrücklich die Bedeutung der sechs theologischen Thesen für die evangelische Kirche in der DDR vor Augen geführt. Damit war auch erneut die Frage gestellt, was „Barmen“ eigentlich für unser Kirchesein im geeinten Deutschland bedeutet. In einer Vortragsreihe im Berliner Dom haben prominente und profilierte Stimmen aus dem deutschen Protestantismus dazu Stellung genommen. Die Reihe wird, zusammen mit dem Vortrag von Heino Falcke, in diesem Jahr noch als Buch erscheinen: als erster Band der „Evangelischen Impulse“ der UEK. Daneben bietet eine inzwischen häufig genutzte Internet-Präsentation der UEK: www.barmen75.de Informationen, Interpretationen und gemeindetaugliche Materialien zur Barmer Theologischen Erklärung, die über das Jubiläumsjahr hinaus hilfreich sein werden.

Wenn das Barmen-Jubiläum eines gezeigt hat, dann dies: mit welcher Selbstverständlichkeit die Barmer Theologische Erklärung inzwischen in allen Landeskirchen der EKD, gerade auch in Gliedkirchen der VELKD, als ein Orientierungstext mit Bekenntnisqualität faktisch anerkannt ist, als solcher wirkt und in Anspruch genommen wird. Das gilt unabhängig davon, dass nur die wenigsten landeskirchlichen Verfassungen es auch tatsächlich so eindeutig benennen wie z. B. die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, die seit dem Jahr 2003 von sich sagt: „Sie bejaht die Theologische Erklärung von Barmen als ein schriftgemäßes, für den Dienst der Kirche verbindliches Bekenntnis.“ Mir liegt daran, dass wir auch über das Barmen-Jahr hinaus miteinander im Gespräch darüber bleiben, welche Bedeutung die traditionellen Bekenntnisse (im Plural!) für uns als evangelische Kirche haben und in welcher Weise wir heute aktuell zum Bekennen herausgefordert sind.

Das Präsidium der UEK hat in dieser Frage zunächst einen Negativ-Befund zur Kenntnis genommen. Die Kammer für Theologie der EKD hatte sich mit dem Vorschlag auseinanderzusetzen, ob die Confessio Augustana von 1530 zum „Grundbekenntnis“ einer vereinigten Evangelischen Kirche in Deutschland gemacht werden könnte. Die Kammer für Theologie hat diese Frage nach einem intensiven Beratungsprozess (jetzt dokumentiert in den EKD-Texten 103) so, wie sie gestellt war, verneint, und das Präsidium der UEK hat sich, einer Empfehlung des Theologischen Ausschusses folgend, dieses Votum zu eigen gemacht. Die UEK wird auf dem Weg, die ekklesiale Qualität der EKD aufzuweisen und zu stärken, keine Schritte mitgehen, die als ein Rückfall hinter die Leuenberger Konkordie verstanden werden können. Es darf allerdings gefragt werden, ob denn die Frage überhaupt richtig gestellt war, auf die wir nur mit Nein antworten können. Die Frage nach dem Bekenntnis und seiner Bedeutung für die evangelische Kirche ist mit diesem Gesprächsgang nicht ad acta gelegt. Wir schlagen vor, sie auch hier in der UEK-Vollkonferenz in absehbarer Zeit erneut aufzugreifen. Und wir wünschen uns über diese Frage einen Austausch über die Grenzen der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse hinaus.

Anfang September hat das Präsidium der UEK den Entwurf für eine Agende „Berufung – Einführung – Verabschiedung“ zur Erprobung freigegeben und die Landeskirchen um qualifizierte Stellungnahmen dazu gebeten. Dass es sich dabei um den gemeinsamen Entwurf beider Liturgischer Ausschüsse von UEK und VELKD handelt und dass es nun in UEK und VELKD ein paralleles Erprobungsverfahren gibt, ist ein sehr zu begrüßendes Novum. Es drückt den erklärten Willen der beiden gliedkirchlichen Zusammenschlüsse aus, ihre liturgische und agendarische Zusammenarbeit weiterzuführen, zu vertiefen und möglichst alle Landeskirchen der EKD daran teilhaben zu lassen. Bemerkenswert finde ich nicht nur den Versuch, gerade in der theologisch umstrittenen Frage der Ordination agendarische Formulare zu entwickeln, die die grundlegenden Übereinstimmungen der evangelischen Kirchen im Ordinationsverständnis zeigen. Wichtig ist mir auch, dass die Agende mustergültige Ordnungen und ansprechende Gebete zur Einführung und Verabschiedung bietet, die unsere Wertschätzung der beruflich und ehrenamtlich ausgeübten Ämter und Dienste in Kirche und Gemeinde zum Ausdruck bringen. Im Herbst 2011 soll diese Agende in ihrer endgültigen Form von der UEK-Vollkonferenz und von der Generalsynode der VELKD verabschiedet werden. Auch in der liturgischen Arbeit tun wir also einen gewichtigen gemeinsamen Schritt, dem weitere folgen sollen.

Im Bereich des Kirchenrechts arbeiten die Juristen der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse zielorientiert an Konvergenzen und Vereinheitlichungen, wo immer dies möglich ist. Auf der Ebene der EKD wurde inzwischen das Gesetzgebungsverfahren für ein gemeinsames Pfarrdienstrecht aller Gliedkirchen eröffnet. Nach dem Inkrafttreten eines einheitlichen Disziplinargesetzes der EKD wird die UEK ihr eigenes Disziplinarrecht aufheben. In Sachen Seelsorgegeheimnis und Verwaltungsverfahren werden dieser Vollkonferenz zustimmende Beschlüsse zu den Gesetzesvorlagen der EKD empfohlen. In unserem Rechtsausschuss wurde der Rechtsbestand der UEK gesichtet und darüber beraten, welche Teile dieses Bestands weiterhin gemeinsam zu pflegen sind. Ein schöner, die praktische Zugänglichkeit des Rechtsbestands der UEK wesentlich erleichternder Schritt, ist die vor wenigen Wochen umgesetzte Präsentation aller Rechtstexte der UEK über das „FIS“, das Fachinformationssystem

Kirchenrecht. Dabei handelt es sich um ein höchst komfortables, auch für kirchenjuristische Laien leicht erschließbares Online-Nachschlagewerk. Das FIS ist eine Serviceleistung, die neben der EKD und der UEK auch schon von einigen Landeskirchen vorgehalten wird. Wer jetzt die Übersichtsseite der in der UEK rechtlich relevanten Texte anklickt, wird übrigens gleich nach der UEK-Grundordnung verwiesen auf: die Barmer Theologische Erklärung und die Leuenberger Konkordie.

Erlauben Sie mir zum Schluss auch noch ein Wort über die Finanzen der UEK. Auch wenn wir das nicht ständig betonen, geht es ja bei den Reformen im Zusammenwirken der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse und der Landeskirchen der EKD auch darum, Ressourcen zu bündeln und einen enger werdenden Finanzrahmen möglichst effektiv zu nutzen – genau wie auf allen Ebenen unserer Kirche. In diesem Sinn hat die UEK sich verständigt auf eine klare Obergrenze der Umlage von 750.000,00 Euro. Wir haben von vornherein sehr knapp kalkuliert. Zu knapp, wie manche mutmaßten, als sie sahen welches Bündel an Aufgaben auch nach der Konzentration auf die Essentials noch übrig blieb. Dass es unserer Finanzabteilung aber möglich war, auch für das kommende Jahr bei steigenden Kosten ohne eine Umlageerhöhung auszukommen und zugleich die Zuschüsse aus der EKV-Stiftung komplett zurückzufahren, das haben wir auch der freiwilligen Anteilssteigerung zu verdanken, zu der unsere „Gastkirchen“ sich entschlossen haben. Eine in der Verbindung mit der EKD-Synode personell nahezu verdoppelte und in diesem sehr komfortablen Rahmen eines Kongresszentrums veranstaltete Vollkonferenz kann freilich zunächst kaum preiswerter sein als die früher selbstständig organisierten Tagungen. Angesichts des in diesem Jahr dadurch tüchtig strapazierten UEK-Haushalts trösten wir uns damit, dass es ja eine Ausnahme sein wird, in einem Jahr gleich zwei Vollkonferenzen durchzuführen.

Die UEK ist unterwegs, mit relativ leichtem Gepäck, aber mit anspruchsvollen Anliegen. Wir wollen weiter voran kommen, und das nicht für uns allein, sondern im Miteinander aller evangelischen Landeskirchen unter dem Dach der EKD. Eine Strophe aus Jochen Kleppers bekanntem Morgenlied bringt zum Ausdruck, wie solches Vorwärtsgen angewiesen ist auf die Verheißung, dass Gott selbst unsere Schritte auf diesem Weg leitet und segnet.

*Er will, dass ich mich füge.
Ich gehe nicht zurück.
Hab nur in ihm Genüge,
In seinem Wort mein Glück.
Ich werde nicht zuschanden,
Wenn ich nur ihn vernehm.
Gott löst mich aus den Banden.
Gott macht mich ihm genehm.*

Diese Verse für unterwegs kann nicht nur ein Einzelner singen, sondern auch eine Gemeinde - auch ein gliedkirchlicher Zusammenschluss. Und sie enthalten ein Bekenntnis. - Ich danke Ihnen für Ihr Mitgehen!